

99013018207000

Begleitung des Kindes auf der Suche nach der Herkunft Begleitung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002124069/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013018207000
Leistungsbezeichnung I	Begleitung des Kindes auf der Suche nach der Herkunft Begleitung
Leistungsbezeichnung II	Menschen bei der Suche nach der Herkunftsfamilie begleiten / Bremerhaven
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adoption, Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.01.2023
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/__9.html
Teaser	Sie sind adoptiert und suchen Ihre Herkunftsfamilie? Dann können Sie sich beim örtlichen Jugendamt oder der Adoptionsvermittlungsstelle beraten lassen. Auch Mitglieder der Herkunftsfamilie bekommen Unterstützung bei der Suche nach dem Verbleib eines adoptierten Kindes.
Volltext	Adoptivkinder haben ein Recht darauf, etwas über die eigene Abstammung zu erfahren. Auch die Adoptiveltern können die Akten bis zur Volljährigkeit des Kindes einsehen. Die Adoptionsvermittlungsstelle, die die Adoption vermittelt hat, begleitet die Akteneinsicht in allen Fällen. Zugänglich sind die Informationen zur Herkunft und Lebensgeschichte der oder des Adoptierten. Das bedeutet, dass man nicht die gesamte Akte durchlesen kann. Die Akten über Adoptionsvermittlungen werden ab der Geburt des Kindes 100 Jahre aufbewahrt. Die Adoptionsakten liegen bei dem Jugendamt, das die Adoption vermittelt hat. Auch bei der Suche nach den leiblichen Eltern werden Adoptivkinder und ihre Familien von Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstelle begleitet. Auf Wunsch können Sie sich auch erstmal anonym beraten lassen.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Sie müssen adoptiert worden sein. Alles Weitere wird im Einzelfall besprochen.
Kosten	Auskunft, Beratung und Unterstützung sind kostenlos.
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe
Frist	Keine Angabe
weiterführende Informationen	https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/ki-nderwunsch-adoption/adoption https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/DSE_Adoption_BHV.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Begleitung des Kindes auf der Suche nach der Herkunft • Recht auf Beratung und Unterstützung • Auch Adoptionsfamilie kann Akten einsehen • Nur Teile dürfen eingesehen werden • Akten werden 100 Jahre ab Geburt aufbewahrt • Zuständige Stelle: Amt für Jugend, Familie und Frauen/Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de